

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 12.12.2019

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Änderung der Vorfahrtsberechtigung im Kreuzungsbereich Roteckerweg/Andreas-Thoma-Straße

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Im Kreuzungsbereich Roteckerweg/Andreas-Thoma-Straße wird die Rechts-vor-Links-Regelung angeordnet.
2. Die bisherige Beschilderung wird abgebaut. Der Abbau obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Beseitigung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau



Tom Dutz
Erster Bürgermeister

